



Kurz und bündig

Eine Unsitte nimmt zu: Autohändler und (zum Glück nur einige) Versicherungen wollen ihre Kunden anbinden. Mit speziellen Verträgen dafür sorgen, dass Sie den Reparaturbetrieb nicht selbst aussuchen dürfen. Haben die kein Vertrauen in die eigene Leistung, dass sie Ihnen Fesseln anlegen wollen?

Wir möchten nicht, dass Sie zu uns kommen, weil Sie müssen, sondern weil Sie wollen! Gut, wirklich gewollt hätten Sie den Schaden natürlich nicht, er ist so entbehrlich wie ein Schnupfen. Doch wenn es passiert, sorgt eine freie Werkstattwahl dafür, dass Sie eine perfekte Leistung erhalten.

Christoph Flückiger mit Team

Fahrzeugpflege im Winter?

Einmal im Jahr sollte eine Lackierung gepflegt und konserviert werden. Wann ist nicht relevant.

In der Regel sind wir ab April mit unserem Autospa-Angebot permanent ausgebucht. Nutzen Sie doch die Monate Januar, Februar und März. Wir bieten Ihnen in diesen Monaten einen Rabatt von 15% an! Buchen Sie online das gewünschte Programm und wir ziehen den Rabatt automatisch von der Rechnung ab (gilt nur für bestehende Kunden).

15% auf Fahrzeugpflege*

* Angebot gültig für Autospa Fahrzeugpflege vom 7. Januar bis 28. März 2013 (Ausführungsdatum). Angebot gilt nur für bestehende Kunden.

Das Zusammenstellen der optimalen Pflege ist einfach. Sie wählen die gewünschte Position, sehen gleich den Preis und können den Termin online bestätigen.

Link: www.autospa.ch oder scannen Sie den Barcode.



Sicher im Verkehr

Kernfahrbahn, Mehrzweckstreifen, Begegnungszone, doppelspurige Kreisel. Hand aufs Herz: Wissen Sie wirklich in jedem Fall Bescheid?

Das Strassenbild ist von zahlreichen Neuerungen geprägt. Machen Sie sich doch mit den wichtigsten davon vertraut – für Ihre Sicherheit und die der übrigen Verkehrsteilnehmer.

Der Kanton Aargau hat eine gut verständliche Broschüre herausgegeben, welche Ihnen die Neuerungen erläutert.



Link: www.sicher-im-verkehr.ch oder scannen Sie den Barcode.

AVB

Es gibt zweifelsfrei interessantere Lektüren als das Kleingedruckte des Versicherungsvertrages, genannt AVB (Allgemeine Versicherungsbedingungen). Doch sie sind oft sehr entscheidend.

Es kommt immer wieder vor, dass Kunden gerne das Auto zu uns bringen möchten, dies ihnen aber per Versicherungsvertrag «verboten» ist. Dass sie das nicht wissen, beweist, dass sie vom Versicherungsvertreter/Autoverkäufer nicht darauf aufmerksam gemacht wurden. Gemäss VVG (Versicherungsvertragsgesetz) müsste diese Info erfolgen. Noch sind derartige Verträge mit eingeschränkter Leistung zahlenmässig nicht relevant. Doch für die Betroffenen ist es immer ärgerlich. Achten Sie deshalb gut darauf, was Sie unterzeichnen und holen Sie im Zweifelsfall eine Konkurrenzofferte ein. Studieren Sie den Vertrag aufmerksam oder kommen Sie vor dem Unterzeichnen bei uns vorbei. Und wichtig: Machen Sie eine Kopie von Ihrem Antrag!

Weihnachtsbatzen

Es ist bereits Tradition, dass wir anstelle von Präsenten für unsere Kunden zwei soziale Institutionen der Region unterstützen. Wiederum haben wir dem AZB in Strengelbach und der Borna in Rothrist je CHF 2500.- überwiesen.

www.azb.ch
www.borna.ch